

TK PENSIONS FONDS AG

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (EGA) gemäß § 239 Abs. 2 VAG

1 Anwendungsbereich der Anlagepolitik

Die TK Pensionsfonds AG ist nach § 239 Abs. 2 VAG verpflichtet, eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (EGA) zu verfassen. Diese Erklärung ist für das gesamte Sicherungsvermögen der TK Pensionsfonds AG gültig.

die Techniker Krankenkasse als Trägerunternehmen den Finanzierungsverpflichtungen insgesamt nachkommt und ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Der Kapitalanlageerfolg der TK Pensionsfonds AG hat keinen Einfluss auf die Höhe der Leistungen. Die TK Pensionsfonds AG hat keine biometrischen Risiken übernommen, da das Trägerunternehmen zum Nachschuss verpflichtet ist.

2 Beschreibung der Pensionspläne und rechtliche Grundlagen

Die TK Pensionsfonds AG hat im Januar 2020 bereits erdiente Anwartschaften sowie laufende Rentenverpflichtungen der Techniker Krankenkasse übernommen. Diese umfassen gemäß Pensionsplan "TK Pensionsfondsrente" ehemals unmittelbare Leistungszusagen der Techniker Krankenkasse nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Der Pensionsplan „TK Pensionsfondsrente“ umfasst Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in Form vorgezogener Alters-, Regelalters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenleistungen (monatliche Rentenzahlung). Eine Wahlmöglichkeit in Bezug auf die Inanspruchnahme der Leistungen in einer anderen Form als der monatlichen Rentenzahlung besteht nicht. Die Techniker Krankenkasse ist das einzige Trägerunternehmen der TK Pensionsfonds AG.

Die TK Pensionsfonds AG unterliegt als aufsichtspflichtige Versorgungseinrichtung der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Diese Bestimmungen werden durch eine Reihe von Verordnungen der BaFin weiter konkretisiert. Zu den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zählen insbesondere die „Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung“ (Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung „PFAV“) sowie das BaFin-Rundschreiben R11/2017 (VA). Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt nach den Regelungen von Kapitel 4 der PFAV.

3 Anlagepolitik, Festlegung der Anlagestrategie sowie Verfahren zur Risikobewertung und zur Risikosteuerung

Die Versorgungsleistungen der TK Pensionsfonds AG im Rahmen des Pensionsplan "TK Pensionsfondsrente" werden gemäß § 236 Abs. 2 VAG nicht-versicherungsförmig erbracht. Somit übernimmt die TK Pensionsfonds AG die Durchführung dieser Leistungen nur unter dem Vorbehalt, dass

Ziel der Kapitalanlage ist die Sicherstellung der Finanzierung der von der TK Pensionsfonds AG durchgeführten Zusagen der Techniker Krankenkasse und damit einhergehend möglichst die Vermeidung bzw. zumindest die Reduzierung einer

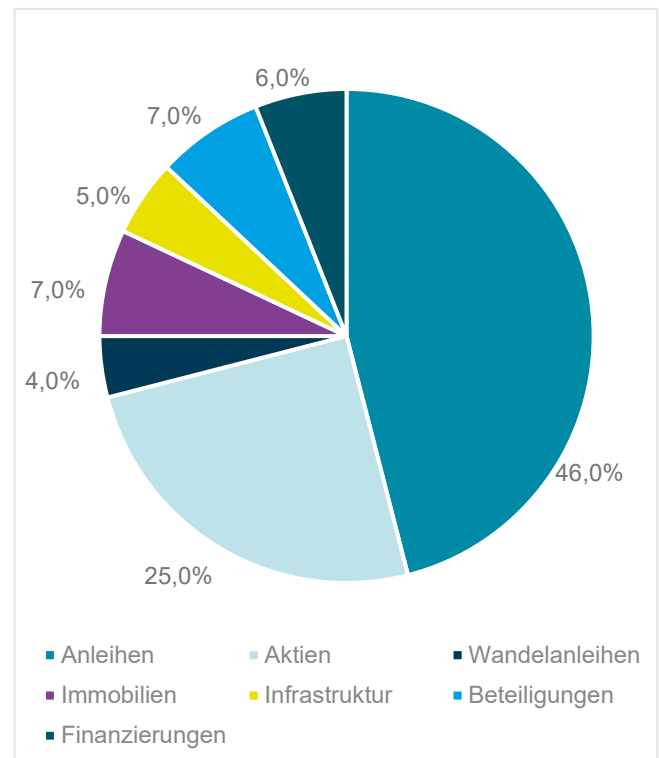
Nachschussverpflichtung seitens des Trägerunternehmens. Dazu muss die Kapitalanlage im langfristigen Durchschnitt mindestens eine Rendite in Höhe des vorsichtig gewählten Rechnungszinses erwirtschaften. Grundlage der Kapitalanlagepolitik ist eine detaillierte Analyse der übernommenen Verbindlichkeiten der TK Pensionsfonds AG und die gezielte Ausrichtung der Kapitalanlage an der Art und Fristigkeit dieser Verpflichtungsstruktur. Zu diesem Zweck wird regelmäßig (im Normalfall alle drei Jahre, bei Bedarf früher) eine Asset Liability Management Studie (ALM-Studie) erstellt. Die ALM-Studie analysiert Zahlungsströme, Ausfinanzierungsgrad und Nachschusssrisiken der Verpflichtungsseite für eine Vielzahl von denkbaren Kapitalanlageportfolien. Basierend auf dieser ALM-Studie wird mit dem Trägerunternehmen eine Strategische Asset Allokation (SAA) festgelegt, die Risikotoleranz und Kapitalanlage der TK Pensionsfonds AG bestmöglich in Einklang bringt.

Die SAA mit taktischen Bandbreiten ist als mittelfristige Zielstruktur Teil der mit dem Trägerunternehmen vereinbarten Kapitalanlagerichtlinie und definiert für die TK Pensionsfonds AG die zulässigen Anlageklassen mit ihren jeweiligen Gewichtungen.

Mit dem Trägerunternehmen werden maximale Bandbreiten der Taktischen Asset Allokation (TAA) für jede Anlageklasse der SAA vereinbart innerhalb der die TAA von der SAA abweichen kann.

Die Kapitalanlage wird ausschließlich über extern vergebene Mandate mit spezialisierten Asset-Managern durchgeführt.

Zielgrößen der SAA in % der Marktwerte:



Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt auf globalen festverzinslichen Anleihen hoher Bonität. Der langfristige Anlagehorizont der TK Pensionsfonds AG erlaubt es, auch Anlageklassen zu bewirtschaften, die stärker schwanken, aber in der Vergangenheit über einen langen Zeitraum attraktive Erträge erzielen konnten. Deshalb sieht die SAA die Allokation eines relevanten Anteils des Sicherungsvermögens in Aktien vor. Zusätzliche Risikoprämien sollen in begrenztem Umfang aus Anlagen in höher verzinslichen Rentenpapieren und alternativen Investitionsprodukten, wie beispielsweise Immobilien, vereinnahmt werden.

§ 16 Abs. 2 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) schreibt vor, dass die allgemeinen und besonderen Anlagegrundsätze durch "ein qualifiziertes Anlagemanagement, durch geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, durch eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie durch weitere organisatorische Maßnahmen sicherzustellen" sind. Konkret gefordert ist

"die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen."

Zur Sicherstellung dieser Vorgaben hat der Vorstand der TK Pensionsfonds AG Leitlinien und konkrete Vorgaben zur Risikoidentifikation, Risikosteuerung und Risikobegrenzung definiert sowie weitere Vorgaben für ein internes und externes Berichtswesen festgelegt.

Im Einzelnen werden im Hinblick auf die Kapitalanlagerisiken Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken analysiert, gesteuert und berichtet, wobei die Risiken nicht isoliert, sondern auch im Kontext der übernommenen Verpflichtungen bewertet werden. Das Marktrisiko analysiert die TK Pensionsfonds AG auf Basis anerkannter Value at Risk Verfahren. Kreditrisiken werden bereits durch Streuungsvorgaben, die sich aus gesetzlichen Vorgaben (PFAV und Kapitalanlagegesetzbuch), der gewählten Strategischen Asset Allokation und weiteren internen Vorgaben ergeben, begrenzt. Für die Bewertung der Kreditrisiken kommen Bonitäts-einstufungen externer Rating-Agenturen zur Anwendung. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der TK Pensionsfonds AG zu gefährden. Die TK Pensionsfonds AG reduziert die Konzentrationsrisiken durch eine adäquate Diversifikation in verschiedene Anlageklassen sowie durch Diversifikation innerhalb der jeweiligen Anlageklasse. Für diesen Zweck fließt in die ALM-Studie zur Festlegung der Strategischen Asset Allokation eine Korrelationsmatrix aller Anlageklassen ein. Zur Einschätzung und Überwachung des Liquiditätsrisikos wird jede Kapitalanlage einer Liquiditätsklasse zugeordnet und eine Mindestanforderung für die Liquidierbarkeit eines bestimmten Portfolioanteils über einen klar definierten Zeitraum festgelegt.

4 Überprüfung der Anlagepolitik

Gemäß BaFin-Rundschreiben R11/2017 (VA) ist die Angemessenheit der strategischen Anlagepolitik der TK Pensionsfonds AG vom Pensionsfondsvorstand mindestens jährlich zu überprüfen. Dabei werden insbesondere die Wertentwicklung und die aktuellen Renditeerwartungen der verschiedenen Anlageklassen zum gegebenen Risiko begutachtet. Grundlage hierfür ist ein monatlicher Bericht, der dem Vorstand der TK Pensionsfonds AG zur Verfügung gestellt und grundsätzlich erläutert wird. Dieser stellt insbesondere das Sicherungsvermögen den Verpflichtungen gegenüber und stellt die Wertentwicklung des Anlageportfolios gegenüber dem anteiligen Rechnungszins dar. Vom Risikocontrolling Finanzanlagen wird unter anderem mit einem Compliance-Check-Report über die Rechtskonformität der Finanzanlagen berichtet. Zudem wird für alle externen Mandate einerseits die absolute und andererseits die relative Wertentwicklung gegenüber einer Vergleichsbenchmark aufgeführt.

Unterschreitet der regulatorische Deckungsgrad festgelegte Schwellenwerte, erfolgt die laufende Berichterstattung mit einem verkürzten Turnus. Bei erheblichen geopolitischen Veränderungen oder Anpassungen an den Kapitalmärkten, die zu signifikanten Anpassungen der Renditeerwartung führen können oder bereits geführt haben, erfolgt ggf. auch eine vorgezogene Berichterstattung durch die Funktion Kapitalanlage.

Eine unterjährige Überprüfung der Anlagepolitik kann durch besondere Ereignisse ausgelöst werden. Die folgende Aufstellung zählt beispielhaft aber nicht abschließend mögliche Auslöser auf:

- Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben
- Deutliche Veränderung der Marktwerte aller oder einzelner Anlageklassen
- Veränderte Rendite- und Risikoerwartungen
- Absicht, neue Finanzinstrumente einzusetzen
- Änderung der Organisationsstruktur

- Veränderungen der Marktbedingungen

Eine unterjährige Überprüfung der Anlagepolitik kann insbesondere aufgrund der laufenden Berichterstattung vom Vorstand der TK Pensionsfonds AG veranlasst werden. Eine unterjährige Überprüfung der Anlagepolitik kann darüber hinaus auch durch den verantwortlichen Aktuar, die URCF, den Aufsichtsrat der TK Pensionsfonds AG oder das Trägerunternehmen angeregt werden.

5 Erklärung zu den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Die TK Pensionsfonds AG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bislang nicht (Art. 4 und Art. 7 Verordnung (EU) 2019/2088 (OffenlegungsVO)). Die Anforderungen an die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufgrund der technischen Regulierungsstandards sind umfangreich und komplex. Vor dem Hintergrund des damit verbundenen Umsetzungsaufwands kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, ob und ggf. wann die TK Pensionsfonds AG beabsichtigt, nachteilige Auswirkungen zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund berücksichtigt die TK Pensionsfonds AG auch keine Nachhaltigkeitsrisiken für sich selbst und für ihre Investitionsentscheidungen (Art. 3 und Art. 6 OffenlegungsVO). Aufgrund der breiten Diversifikation der Kapitalanlage der TK Pensionsfonds AG werden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf den Pensionsplan weitestgehend reduziert.

Die TK Pensionsfonds AG bezieht bei Entscheidungen über die Vergütungspolitik Nachhaltigkeitsrisiken nicht ein (Art. 5 OffenlegungsVO).

Die TK Pensionsfonds AG wird die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gem. Art. 4 (1) b) OffenlegungsVO insgesamt überprüfen.

Die dem Pensionsplan TK Pensionsfondsrente zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Art. 7 Verordnung (EU) 2019/2088 (TaxonomieVO)).

6 Gültigkeit

Die Grundsätze der Anlagepolitik treten mit Wirkung vom 16.09.2026 in Kraft und ersetzen die Version vom 28.10.2025.

Hamburg, 16.09.2026

Der Vorstand

Melanie Kümmel

Dr. Tanja Treyde

Dr. Christian Odenthal